



April 2025

04.04.2025

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Bruckberg**

Alte Poststr. 17
91590 Bruckberg

Tel. 09824 / 227
Fax: 09824 / 5680
www.bruckberg.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeisterin Ursula Weiß, 2. Bürgermeister Georg Dorn
Ulrich Egelkraut, Walter Ehret, Xenia Großmann, Matthias Heumann, Adam Kreysa, Frank Oheimer, Klaus Schotterer,
Martin Schwab, Bernhard Tremmel, Jörg Vogel, Werner Weiß

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Frau Hummel 09802 / 950123, Einwohnermeldeamt Frau Engerer 09802 / 950122,
Standesamt Frau Horneber / Frau Geyer 09802 / 950150

Herausgeber: Gemeinde Bruckberg

Alte Poststr. 17, 91590 Bruckberg
verantwortlich für redaktionellen Teil:
1. Bgm. Ursula Weiß

Anzeigenannahme:

Gemeinde Bruckberg
gemeinde@bruckberg.de
Druck: Druck & Verlag Ketzko

"Mir helf'n zam" - Obstbaumpflegekation

Am Samstag, den 22. März 2025, luden der Bruckberger Obst- und Gartenbauverein und die Gemeinde Bruckberg zum gemeinsamen Schneiden der Bäume auf eine Obstbaumwiese ein. Ab fünf Jahren war von Alter her alles dabei und die Teilnehmenden lernten im Zuge des „Bayerischen Streuobstpakts“ unter fachlicher Anleitung von Annika Bittner vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken, sowie Maria Enzer und einem weiteren geschulten Baumwart Norbert Herler des Landratsamts Ansbach, wie man



Obstbäume richtig schneidet und pflegt. Der Obst- und Gartenbauverein sorgte mit belegten Broten und Kuchen für die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Paula Großmann



Öffnungszeiten, Termine

Geschäftszeiten der Gemeinde Bruckberg		 Gelbe Säcke (für Verpackungsabfall) erhalten Sie in der Gemeindekanzlei zu den gewohnten Öffnungszeiten! Problemhotline: Fa. Herz 0800 / 67 89 013
Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr	

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Gelber Sack	Biomüllabfuhr
Dienstag, 15.04.2025 Dienstag, 29.04.2025 Dienstag, 13.05.2025	Dienstag, 08.04.2025 Montag, 12.05.2025	Donnerstag, 10.04.2025 Donnerstag, 08.05.2025	Dienstag, 08.04.2025 Mittwoch, 23.04.2025 Dienstag, 06.05.2025

Angaben ohne Gewähr!!!

Die Termine finden Sie außerdem im Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), in der Abfall-App oder auf der Homepage des Landkreises Ansbach.

Die Abfallbehältnisse müssen **ab 6.00 Uhr** morgens zur Abholung bereitstehen!

Bei Fragen und Problemen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ansbach - Abfallrecht, Tel. 0981 / 468 23 23



Wertstoffhof, Alte Poststr. 14

Samstags von 10.00 - 12.00 Uhr
Abgegeben werden kann:

Sperrmüll	Altkleider
Sammelcontainer: Es darf nur sperriges Material wie Polstermöbel, Matratzen, Gardinenstangen, Teppichböden usw. abgegeben werden. Mit Kleinteilen abgefüllte Säcke oder Kartons dürfen vom Wertstoffhofpersonal nicht angenommen werden. Die Sperrmüllannahme ist nur während der Öffnungszeiten!!	Sammelbehälter am Wertstoffhof, hier bitte keine Säcke mit Altkleidern neben die Container stellen. Der Kleiderladen von Diakoneo Bruckberg, Steinbacher Str. 5 ist mittwochs und freitags von 10 bis 17 Uhr und jeden ersten Samstag im Monat von 10 bis 14 Uhr geöffnet.
Altspeisefette/-öle, Altschuhe etc. Wertstoffe und Alteisen	Stoffgleiche Nichtverpackungstoffe (NVP-Kunststoffe)
Altschuhe bitte nur paarweise und in einem noch tragbaren Zustand abgeben.	z. B. Blumenkästen, Eimer, Fässer, Getränkekästen oder Kinderspielzeug
Einwurf in Glas- und Dosencontainer am Wertstoffhof Bitte an die angegebenen Zeiten halten!	Bauschuttdeponie der Marktgemeinde Diethenhofen Öffnungszeiten siehe https://www.diethenhofen.de/bauen-wirtschaft-umwelt/entsorgung-umwelt/wertstoffhof-muelldeponien
Montag bis Freitag Samstag Sonn- und Feiertags	07.00 - 19.00 Uhr 08.00 - 15.00 Uhr Einwurf verboten
Bitte zuvor eine Bescheinigung in der Gemeindeverwaltung Bruckberg besorgen, in der bescheinigt wird, dass der Anlieferer Bürger der Gemeinde Bruckberg ist.	

Funkalarmierung der Feuerwehren (Probe)

Der nächste Probealarm findet am 05.04.2025 und 03.05.2025 in der Zeit zwischen 11.05 - 11.20 Uhr statt.



Amts- und Mitteilungsblatt:

Erscheinungsdatum des Mitteilungsblattes ist immer (bis auf Ausnahmen) der 1. Freitag jedes Monats. Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte immer eine Woche zuvor in der Gemeindeverwaltung abgeben oder per Email an gemeinde@bruckberg.de senden.

Nächster Erscheinungstermin: Fr. 02.05.2025

Annahmeschluss: Mo. 21.04.2025



!! Wichtige Notruf-Nummern !!



116117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
110 Polizei-Notruf		112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt
0173 86 42 947	Notruf für Abwasser	01802 71 35 38 <i>Stromversorgung Main-Donau-Netzwerk</i>

Veranstaltungen

Samstag, 05. April um 10.00 Uhr
RamaDama - Bruckberger Frühjahrsputz

Freitag, 11. April um 14.00 Uhr
VdK Kaffee-Nachmittag
Gasthaus Ehrenbrand, Zellrüglingen

Samstag, 12. April
Wirtshausmusik des Männergesangsvereins
im Gasthaus Dorn

Samstag, 19. April um 13.00 Uhr
Kräuterbeete pflegen des
Obst- und Gartenbauvereins

Samstag, 19. April um 15.00 Uhr
Ostereiersuchaktion des
Obst- und Gartenbauvereins

Sonntag, 27. April um 10.00 Uhr
Konfirmation in Bruckberg

Pfarrei Großhaslach - Bruckberg

Gottesdienste in Bruckberg

Sonntag, 06. April
10.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 07. April
14.30 Uhr Offener Frauentreff: Pfrin. Andrea
Eitmann: Starke Frauen in der Bibel
im Gemeindetreff

Freitag, 11. April
18.00 Uhr Passionsandachten

Sonntag, 13. April
10.30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 18. April
10.30 Uhr Gottesdienst am Karfreitag

Sonntag, 20. April
10.30 Uhr Gottesdienst Ostersonntag mit AM &
Posaunenchor

Samstag, 26. April
16.30 Uhr Vorabendgottesdienst zur Konfirmation

Sonntag, 27. April
10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
mit Posaunenchor

Fundsachen

- 1 Brille mit schwarzem Rahmen

Geburtstags-Glückwünsche



☞ *Herzliche Glückwünsche* ☞
Die Bürgermeisterin, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren zum Geburtstag
Hildegard Dorn, Markgrafenstr. 3
am 16. April zum 92. Geburtstag

Sieglinde Schwertberger, Eichenstr. 5
am 24. April zum 83. Geburtstag

Kleinanzeigen

Zur Veräußerung werden folgende Grundstücke angeboten:

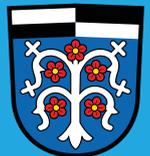
- Gemarkung Diethofen, Fl.-Nr. 850/4, Moosleite Wald, MEA von 3.991 m²
- Gemarkung Kleinhaslach, Fl.-Nr. 412/7, Im Kreut Wald, 5.160 m²
- Gemarkung Bruckberg, Fl.-Nr. 313, Landwirtschaftsfläche, 2.311 m²

Angebote gerne per Mail bis 15. April 2025 an
andrea.jungwirth@diakoneo.de

Gemeindl. Bekanntmachungen

Gemeinde

Bruckberg



Ab 2025 baut die Gemeinde mit einer GemeindeApp die Internetpräsenz weiter aus. Mit direkten Push-Benachrichtigungen und allerlei zusätzlichen Services für die Bürger und Bürgerinnen unserer Gemeinde.



bruckberg.app

*Jetzt zum
Download verfügbar*



Problemabfallsammlung

Am **Samstag, 12. April 2025** findet von
9.00 - 9.45 Uhr
die Problemabfallsammlung im Bauhof statt.

Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 08. März 2026 **Bewerberaufstellungsmappe**

Am 08. März 2026 finden in unserer Gemeinde Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen statt. Für Parteien und Wählergruppen, die sich an diesen Wahlen in unserer Gemeinde beteiligen möchten, ist bei der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft gegen ein Entgelt von 40,- € eine Wahlmappe zur Bewerberaufstellung erhältlich. Diese Wahlmappe dient als Wegweiser und Hilfestellung für eine korrekte Bewerberaufstellung. Sie enthält alle erforderlichen Vordrucke. Weiterhin liegt der Mappe ein Terminkalender mit den wichtigsten wahlrechtlichen Terminen und Fristen im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren und der Wahl selbst bei.

Neues aus dem Gemeinderat aus der Sitzung vom 20.03.2025

- Einige Baupläne wurden besprochen – teilweise isolierte Befreiungen aus dem Bebauungsplan erteilt, ein Plan muss nochmals geprüft werden, um in der nächsten Sitzung noch genauer erläutert zu werden
- Die Jahresrechnung 2024 wurde festgestellt, sowie die außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 wurden beschlossen
- Der Bericht der Rechnungsprüfung vom 13.03.2025 wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Bernhard Tremmel vorgetragen, offene Fragen besprochen und erläutert, gemäß Art. 32 Abs.2 Nr 6 Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde die Entlastung zur Jahresrechnung 2024 durch den Gemeinderat erteilt
- Die Anschaffung eines GPS Gerätes für die Feldgeschworenen und die Mitarbeiter des Bauhofes wurde diskutiert – hier soll im April ein entsprechendes Gerät für die drei VG Gemeinden vorgeführt werden, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können
- Der aktuelle Stand zum Breitbandausbau wurde erläutert.
- Eine interkommunale Zusammenarbeit mit vier weiteren Gemeinden ist möglich um die sogenannten „Grauen Flecken“ – die noch verbliebenen Haushalte mit einem Bundesprogramm dem Programm Gigabit Richtlinie 2.0 zu beantragen. Hier soll Breitbandpate Martin Schwab in Zusammenarbeit mit der Breitbandberatung Bayern die Bedingungen erkunden und erforderlichen Anträge werden hierzu dann gestellt.
- Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus für die Gehwege der Birkenstraße, der Lindenstraße und Teile des Petersdorfer Weges, sowie weiter Ausbesserungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an den Gehsteigen weiterer betroffener Straßen im Ortsgebiet Bruckbergs
- Am Freitag, den 28.03.2025 um 9.00 Uhr findet ein Flurrundgang der Feldgeschworenen mit den Feldgeschworenen der Gemarkung Vestenberg statt. Die Gemeinde Bruckberg ist durch die Gemeinderäte und Feldgeschworenen Walter Ehret und Ulrich Egelkraut vertreten
- In den nächsten Wochen sollen Besichtigungstermine in den Kläranlagen Rügland und Markt Lichtenau vereinbart werden, damit sich die Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeisterin Weiß über unterschiedliche technische Möglichkeiten informieren können

Gemeinderatssitzungen 2025:

24.04.2025 - 22.05.2025 - 26.06.2025 - 24.07.2025 - 04.09.2025 - 25.09.2025 - 23.10.2025 -
20.11.2025 - 18.12.2025

Das Fest der Konfirmation feiern am

27. April 2025 um 10.00 Uhr
in der Martinskirche in Bruckberg

Kenya Bach

Hannes Böhm

Benjamin Klaus

Leo Meyer

Paul Pfeiffer

Leonie Schmidt

Rafael Skuthan

Andy Spalda

Elias Steinert



Ihnen allen wünschen wir für diesen Tag
alles Gute und Gottes Segen auf ihrem weiteren Lebensweg

Das Fest der Kommunion feiern am

04. Mai 2025 um 10.00 Uhr
in Christkönig in Ansbach

Anna Skuthan

Anton Skuthan

Ihnen allen wünschen wir für diesen Tag
alles Gute und Gottes Segen auf ihrem weiteren Lebensweg



Verordnung der Gemeinde Bruckberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Bruckberg für das Jahr 2025

Vom 03. April 2025

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 3. Dezember 2024 (GVBl. S. 643) erlässt die Gemeinde Bruckberg folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Ortsteil Bruckberg aus Anlass

1. des Tages der Begegnung am 01.06.2025 von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
2. der Kirchweih Bruckberg am 07.09.2025 von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2 Geltung anderer Rechtsverordnungen

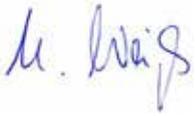
Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.
Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Rechtsverordnung vom 23.11.2006 außer Kraft.
- (2) Sollte die Durchführung der Anlassveranstaltung(en) im Sinne des § 1 dieser Verordnung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z.B. Absage des Anlass bildenden Marktes) nicht möglich sein, verliert diese Verordnung für den betroffenen

Tag der ausfallenden Anlassveranstaltung ihre Geltung. Eine Ladenöffnung ist an diesem Tag dann nicht zulässig.

Bruckberg, 03. April 2025
Gemeinde Bruckberg



Ursula Weiß
1. Bürgermeisterin

Hinweise zur Verordnung der Gemeinde Bruckberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Bruckberg für das Jahr 2025

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Kinderfasching 2025

Am Faschingsdienstag fand nach alter Tradition in unserer Gemeinde eine farbenfrohe und ausgelassene Feier statt, die vom Elternbeirat & dem Kindergarten Team organisiert wurde. Das Fest war ein voller Erfolg und brachte Jung und Alt zusammen, um gemeinsam zu feiern und Spaß zu haben.

Die Kinder haben sich mit viel Kreativität und Begeisterung in ihren fantasievollen Kostümen präsentiert. Die Veranstaltung war mit verschiedenen Aktivitäten und Spielen für die Kleinen gespickt, sodass keine Langeweile aufkam.

Ein besonderer Höhepunkt war die Disco, die von Ernst Hack mit viel Musik und tollen Beats gestaltet wurde. Die Tanzfläche war stets gut besucht und die Stimmung war einfach großartig!

Dank zahlreicher großzügiger Spenden und der Unterstützung von allen Beteiligten konnten die Einnahmen des Faschingsfestes durch die Tombola und Eintrittsgelder stolze 600 € betragen. Das Geld wird für zukünftige Projekte und Aktivitäten des Kindergartens verwendet, sodass auch hier ein positiver Effekt erzielt wurde.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen dieses wunderbaren Festes beigetragen haben – vom EB-Team über die Mitarbeiterinnen des Kindergartens bis hin zu den Kindern, die mit ihrer fröhlichen Art den Fasching zu etwas Besonderem gemacht haben!

Herzlichen Dank an die Gemeinde Bruckberg für die Unterstützung, herzlichen Dank den Kärwabuum für die Musikanlage, herzlichen Dank an unseren DJ und herzlichen Dank an Familie Dorn für die Bereitstellung des Saales.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr und hoffen, dann wieder so viele fröhliche Gesichter zu sehen!

Der Elternbeirat der Diakoneo Kindertagesstätte „Haus für Kinder Sonnenschein“



Neues aus der Eichenberg - Grundschule

Vom 17. bis 28. Februar hatten wir die „Wanderausstellung Wasser in Stadt, Land, Fluss“ an unserer Schule. Das Bayrische Landesamt für Umwelt ver-



leiht diese an Einrichtungen. Die verschiedenen Stationen wurden in der Turnhalle aufgebaut und alle Klassen hatten die Möglichkeit, die Ausstellung zu besuchen.



Nach allgemeinen Informationen zum Thema „Wasserverbrauch“ konnten sich drei Gruppen an drei verschiedenen Themenstationen Wissen aneignen und in einem abschließenden Quiz Punkte verdienen. Durch das handelnde Tun an den Stationen

entstand ein großer Aufforderungscharakter. Die Quizfragen wurden dann an einer Stele per Tablet beantwortet. Die Themen „Speicherstadt“, „Tiere des Wassers“ und „Landschaft rund ums Wasser“ wurden in den Stationen anschaulich dargestellt. Das soziale Lernen stand ebenfalls im Fokus. Natürlich wollte jede Gruppe auch bei einem zweiten Besuch das gemeinsam erreichte Ergebnis des letzten Mals übertreffen.



Der Monat März startete dieses Jahr gleich mit einer Woche Faschingsferien. Am letzten Februartag haben wir uns deshalb in den Klassen in Schale geworfen und ganz wunderbare Kostüme angelegt. Eine Polonaise durchs Haus und das gemeinsame Singen und Tanzen zum „Fliegerlied“ in der Aula bildeten einen schönen Abschluss des närrischen Treibens. Toll, dass wir als Schulfamilie immer Zeit für solche Aktionen finden. Die gemeinsamen Ferieneinstimmungen sind spitze!



Wie fühlt es sich an, in einer Fabrik zu arbeiten und ein T-Shirt herzustellen? Diese spannende Erfahrung durften die Schüler der dritten Klassen, in der „mobilen Textilfabrik“ in der ersten Woche nach den Ferien machen.



Als sie den Raum betraten, war alles schon vorbereitet. Große Tische, Stoffstücke, Scheren und Nadeln - es sah aus wie eine richtige Werkstatt! Zuerst erfuhren sie, woher Baumwolle kommt und wie sie zu Stoff verarbeitet wird. Dann ging es los: Sie wurden zu Arbeitern und sollten aus einem einfachen Stück Stoff ein eigenes T-Shirt herstellen. Schneiden, nähen und designen - das war gar nicht so einfach! Nach der Arbeit kam die Überraschung: Sie bekamen Lohn in Form von Gummibärchen für ihre Mühe, aber nicht alle gleich viele. Das war ungerecht! Warum das so ist, haben sie dann gemeinsam besprochen. Es wurde klar, dass es in echten Fabriken oft genauso abläuft - vor allem in Ländern, in denen Arbeiter nur sehr wenig verdienen.



Ein T-Shirt ist also mehr als nur ein Kleidungsstück - es steckt viel Arbeit darin. Gegen eine ungerechte Bezahlung kann man zum Beispiel durch den Kauf von fair gehandelter Kleidung helfen. Der Tag in der mobilen Textilfabrik war nicht nur spannend, sondern hat uns auch zum Nachdenken gebracht.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weihenzell für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Weihenzell hat am 3.03.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich überprüft und gem. Schreiben vom 6.03.2025 keine Einwendungen erhoben. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 1 Komm ZG und Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegen die Haushaltssatzung 2025 samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Weihenzell für das Haushaltsjahr 2025

Vom 7. März 2025

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **575.303,00 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **166.205,00 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **260.620,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2024** auf **157** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.660,00 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2025** in Kraft.

Weihenzell, den 7. März 2025



Kraft 1. Vorsitzender

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes des Schulverbandes Weihenzell (Kinderhort-Gebührensatzung)

Vom 04.03.2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Schulverband Weihenzell folgende Satzung:

§ 1

Die Gebühren-Satzung für den Kinderhort des Schulverbandes Weihenzell vom 6. September 2006, zuletzt geändert zum 01.09.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührensatz, erhält folgende Fassung

Folgende Gebühren werden für jeden angefangenen Monat erhoben:

bis 2 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	40,00 €
> 2 bis 3 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	60,00 €
> 3 bis 4 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	80,00 €
> 4 bis 5 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	100,00 €
> 5 bis 6 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	120,00 €

Besucht gleichzeitig ein 2. Kind einer Familie die Mittagsbetreuung, wird für das 2. Kind ein Nachlass von 20 % gewährt. Der gleichzeitige Besuch der Mittagsbetreuung eines dritten oder weiteren Kindes bleibt beitragsfrei.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Weihenzell, den 04.03.2025

Schulverband Weihenzell
gez.
Gerhard Kraft

Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen

Freizeit für Alleinerziehende in den Sommerferien 2025

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich und die Kinder haben und ein wenig ausspannen – das alles können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Bei unserer Sommerfreizeit vom **10.08. – 17.08.2025** in **Schmitten im Taunus** gibt es noch einige Restplätze. Hier können Sie gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und viele Erlebnisse in einer gesunden Natur erleben.

Gerne informieren wir Sie ausführlich über Ablauf, Kosten und Zuschussmöglichkeiten unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder Sie besuchen unsere Internet-Seite www.caritas-freizeiten.de oder schreiben eine Mail an kreisstelle@caritas-herrieden.de.

Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit! Auch Männer sind herzlich willkommen.

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs. 1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen.

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren

Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Genehmigung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. Hinweise:
 - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.
 - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 27.01.2025

LANDRATSAMT ANSBACH

gez.

Dr. Jürgen Ludwig

Landrat

Amtliche Bekanntmachungen



STADTRADELN

Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!

Landkreis Ansbach ist dabei.
22. Mai - 11. Juni 2025
stadtradeln.de/landkreis-ansbach

LANDKREIS ANSBACH
www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de
KLIMA BUNDES

Kultur im Haus der Bäuerin

Benefizkonzert

zugunsten der Johanniter Ukraine-Hilfe

Am Donnerstag,

24. April 2025

um 19:30 Uhr

im Haus der Bäuerin, Sachsen b. Ansbach

Das **Sulust-Trio** spielt Werke von **Clara Schumann** und **W.A. Mozart**

Susanne Sturm (Violine)

Lukas-Fabian Moser

(Violoncello)

Stefan Fuchs (Klavier)



Eintritt kostenlos,
um Spenden
wird gebeten

Veranstalter:
Gemeinde
Sachsen b. Ansbach



Vereine u. Organisationen

Holzstühle gesucht

Für eine Kunstaktion der Haselbachkinder suchen wir alte, aber stabile Holzstühle



Hartholzklötze gesucht

Für den Bau eines Insektenhotels mit den Haselbachkindern suchen wir Holzklötze (z.B. Buche, Esche, o.ä.)



Kontakt: Xenia Großmann (09824923460)



30 Jahre Bruckberger Cluberer

**Menschenkickerturnier
am Samstag, 31. Mai 2025
ab 10.00 Uhr**



**am Tennisgelände des TTC Bruckberg,
Forster Weg**

Für das leibliche Wohl ist Bestens gesorgt!



bruckberger_cluberer_ofcn199



Bruckberger Cluberer OFCN 199

Bruckberg - Openair



Wolfgang Krebs

Freitag, 18. Juli, 20:00 Uhr

Einlass um 18.30 Uhr

Bayrisches Kabarett der Spitzenklasse!
Mit Wolfgang Krebs gastiert einer der besten
bayrischen Kabarettisten auf der
Tennisanlage des TTC 70 Bruckberg.
Wolfgang Krebs ist u.a. bekannt
als Bayern 1 Kabarettist
Er bringt sein aktuelles Programm

„Bavaria first“

Kartenvorverkauf:
Bürohaus Blank, Dietenhofen, 09824
oder Kurt Eschenbacher Tel. 09824/451

Vorverkauf 26,- Euro - Abendkasse 30,- Euro
Freie Platzwahl



Die Hasen sind los



Im April können Sie sich wieder im Sinnenweg auf die Ostern einstimmen lassen.

Der Obst- und Gartenbauverein stellt dort wieder verschiedene Osterhasen auf
damit Sie sich daran erfreuen können

Lassen Sie sich Überraschen

Obst- und Gartenbauverein Bruckberg

Wir machen den Sinnenweg Fit für den Frühling

am Ostersonntag den 19. April, ab 13 Uhr

Macht mit,

pflegt mit uns die Kräuterrabatten, füllt die Tastkästen

und schaut anschließend (ab ca. 15 Uhr) den Bruckberger Kindern beim Ostereiersuchen zu.



Wie freuen uns über jeden der Mitmacht



Obst- und Gartenbauverein Bruckberg



Bruckberger Kickboxer feiern großen Erfolg bei den Bayerischen Meisterschaften 2025

Die Kampfsport Garage Bruckberg hat am 8. März 2025 bei den Bayerischen Meisterschaften im Kickboxen in Dorfen eine beeindruckende Leistung gezeigt. Mit mehreren Medaillen kehrten die Bruckberger Kämpfer zurück und machten ihr Team stolz. Organisiert wurde das Turnier vom Deutschen Budo Verband (DBV) in Zusammenarbeit mit dem TSV Dorfen, und es zeichnete sich durch eine professionell durchgeführte und reibungslose Veranstaltung aus.

Medaillenregen für die Bruckberger Athleten

Dario Foltan erkämpfte sich den 2. Platz in der Kategorie „Newcomer“. Elias Krönert holte ebenfalls den 2. Platz bei den Newcomern und sicherte sich zusätzlich den 2. Platz bei den Fortgeschrittenen. Lena Kiefhaber konnte sich den 2. Platz bei den Fortgeschrittenen erkämpfen. Besonders hervorzuheben ist Timo Sabitzer, der nicht nur den 3. Platz bei den Fortgeschrittenen erreichte, sondern auch den Titel des Bayerischen Meisters 2025 in der Kategorie „Newcomer“ gewann.

Ein Sport, der verbindet

Nach dem Wettkampf wurden die Gewinner nicht nur von ihren Teamkollegen, sondern auch von den anderen Teilnehmern der Meisterschaften beglückwünscht. Das zeigt einmal mehr den gegenseitigen Respekt und die Fairness der Sportler – denn während des Wettkampfs steht man als Gegner gegenüber, doch danach umarmt man sich als Freunde und feiert gemeinsam.

Was ist eigentlich Kickboxen?

Kickboxen ist eine Kampfsportart, die verschiedene Schlag- und Trittkombinationen miteinander verbindet. Doch es geht dabei um weit mehr als nur auf den Gegner einzuschlagen! Leidenschaft, Disziplin und Ehrgeiz machen diesen Sport besonders attraktiv für Menschen jeden Alters. Kickboxen fordert sowohl den Körper als auch den Geist und hilft dabei, eigene Grenzen zu erkennen und zu überwinden.

Warum Kickboxen fürs Leben wichtig sein könnte?

Kickboxen ist mehr als nur ein Sport. Kickboxen vermittelt Werte, die weit über den Sport hinaus von Bedeutung sind: Respekt – gegenüber dem Trainer, dem Team, seinen Teamkollegen, den Mitstreitern und sich selbst. Disziplin – wer erfolgreich sein will, muss sich aus seiner Komfortzone bewegen, regelmäßig trainieren um sich stetig zu verbessern. Durchhaltevermögen – auch nach Niederlagen weitermachen und stärker zurückkommen. Selbstbewusstsein – durch das jahrelange trainieren wächst das Vertrauen in die eigene Stärke. Selbstverteidigung - in gefährlichen Situationen kann das Wissen und die Techniken, die man im Laufe der Zeit erlernt hat, von großem Nutzen sein. Zusammenhalt - das Gefühl der Verbundenheit und des Zusammengehörens innerhalb einer familiären Gruppe oder Gemeinschaft, wobei die Mitglieder sich gegenseitig unterstützen, Vertrauen zueinander haben und gemeinsame Werte und Ziele verfolgen.

Egal, ob man sportlicher werden möchte, nach einer Herausforderung sucht oder einfach Teil einer Gemeinschaft sein möchte die die gleichen Werte und Ziele verfolgt – Kickboxen ist für jeden geeignet. Es ist viel mehr als nur ein Kampfsport: Es ist eine Möglichkeit, sich selbst besser kennenzulernen, über sich hinauszuwachsen und Fähigkeiten zu entwickeln die einem vielleicht in der einen oder anderen Lebenssituation weiterhelfen können.

Text: Nina Carl und Mario Kritsotakis

Tanz in den Mai



26. April 2025

14:00 bis 18:00 Uhr

Hohenzollernhalle
Heilsbronn
Ketteldorfer Straße

Musikalische Umrahmung:
Roland – One-Man-Band

Für Ihr leibliches Wohl
ist gesorgt.

EINTRITT FREI!



...DAS SIND WIR:

- BRUCKBERG
- DIETENHOFEN
- HEILSBRONN
- LICHTENAU
- NEUENDETTELSAU
- PETERSAURACH
- SACHSEN B.ANSBACH
- WINDSBACH

Die kommunale Allianz im Herzen Mittelfrankens

Einladung zum Kernfranken-Familienfest 2025 – Ein Fest der Vielfalt in Neuendettelsau!

Liebe Kernfranken-Bürgerinnen und Bürger,
der Countdown läuft! Am **3. und 4. Mai 2025** verwandelt
sich das **Sportzentrum an der Haager Straße in Neuendettelsau** in eine riesige Festbühne, und Ihr seid herzlich
eingeladen mitzufeiern!

Das Kernfrankenfest 2025 verspricht zwei unvergessliche
Tage voller Spannung, Unterhaltung und kulinarischer
Genüsse für Groß und Klein. Freut Euch auf ein abwechslungsreiches Programm.

Was Euch erwartet?

Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Musik-,
Show- und Tanzgruppen aus der Region, die für Stimmung
sorgen. Wir freuen uns unter anderem auf die Bressdlis,
Bläserensembles und Chöre aus den Kernfranken-Ge-
meinden, das Duo Spaßkoffer, die Schülerband Forrest
Drive, Tanz- und Sportdarbietungen unserer Vereine und
vieles mehr.

Der Höhepunkt des Festes wird sicherlich die spekta-
kuläre Feuershow am Samstagabend sein. Den feierli-
chen Abschluss gestalten unsere Kirchengemeinden am
Sonntagabend mit einem ökumenischen Abschlussgot-
tesdienst. Dabei übernehmen Sänger des Windsbacher
Knabenchors die musikalische Umrahmung.

Für sportliche Unterhaltung ist ebenfalls bestens gesorgt: Die Handballabteilung von der SG Kernfranken lädt ein, ihre Wurfwand zu testen und sich bei Koordinationsübungen auszuprobieren. Außerdem könnt Euch in verschiedenen Sportarten, beim Boulespiel oder Einradfahren versuchen. Der TSC Neuendettelsau wird mit einer kleinen Turnshow mit seinen Fun Games und Torwandschießen für jede Menge Spaß sorgen. Auch die jüngeren Gäste kommen auf ihre Kosten, etwa beim Ponyreiten des Reitvereins Neuendettelsau oder an den Spielstationen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Skaterplatz. Gleich nebenan präsentieren in der „Blaulichtzone“ unsere Feuerwehren ihre beeindruckende Arbeit und laden zu interaktiven Aktionen ein. Wenn Ihr nach all der Action und Unterhaltung dann hungrig seid, genießt regionale Köstlichkeiten an den Ständen unserer Vereine – ob deftig oder süß, zum Aufwärmen oder Erfrischen: Hier ist für jeden Geschmack etwas dabei!

Und das ist noch nicht alles: Zahlreiche Vereine aus den Kernfranken-Kommunen stellen ihre Arbeit vor, und Direktvermarkter bieten ihre handgefertigten Produkte und regionalen Spezialitäten zum Staunen und Genießen an.

Termin vormerken!

Das Kernfrankenfest wird **am Samstag, den 3. Mai 2025, von 11 bis 22 Uhr** und **am Sonntag, den 4. Mai 2025, von 10 bis 18:30 Uhr** stattfinden. Der Eintritt ist **frei** – also packt die ganze Familie ein und feiert mit uns!

Wir freuen uns schon riesig auf ein tolles Festwochenende und darauf, viele von Euch dort zu treffen! Aktuelle Infos zum Fest findet Ihr unter kernfranken.eu. Außerdem liegen kurz vor dem Fest die Programmflyer in allen Kernfranken-Rathäusern aus.

Lasst uns gemeinsam ein unvergessliches Festwochenende erleben – wir freuen uns auf Euch!

Herzlichst, Euer Organisationsteam des Kernfrankenfestes 2025



The poster features a teal background with a white banner at the top containing the text 'Kernfranken Familienfest' in a mix of bold sans-serif and cursive fonts. Below the banner is a row of six circular icons representing different activities: Sport (a soccer ball), Kulinarik (a burger), Kunst & Musik (a musical note and a paint palette), Blaulicht Zone (a fire truck), Direkt Vermarkter (a coffee cup), and Jugend (a group of people). The bottom section of the poster has a red background with the dates '3. & 4. Mai 2025' in white, followed by the location 'Alfred-Kolb-Sportzentrum Neuendettelsau' and the website 'kernfranken.eu'. A QR code is located in the bottom right corner.



Kommunale Allianz Kernfranken e.V.

Bruckberg | Diethenhofen | Heilsbronn | Lichtenau
Neuendettelsau | Petersaurach | Sachsen b. Ansbach | Windsbach



Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Göppel, sind per Email: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.00 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

DIAKONEO
LAURENTIUS-GYMNASIUM

Evangelische Schulen in Bayern
Das Gute entfalten

**ANMELDUNG
5. KLASSE**

online über die Homepage
www.laurentius-gymnasium.de

Waldsteig 9,
Neuendettelsau
Tel: +49 9874 8-6415

Infos aus der Wirtschaft

Zuflucht & Hilfe
24h FRAUEN HAUS
0981
95959
Ansbach

Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei
Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking
E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Parkettböden / Parkett / Massivdielen
- + Parkettsanierung
- + Vinyl / Designbeläge
- + Teppichböden
- + Nadelfilz / Kugelfarn-Böden
- + PVC-Böden / CV-Beläge
- + Korkböden
- + Laminatböden
- + Linoleum-Böden



Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 5. bis 8. Mai 2025 jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am 9. Mai 2025 nur von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt.

Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!
Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

DIAKONEO
SCHLOSSLADEN BRUCKBERG



**Fair gedacht,
mit Liebe gemacht!**

Schöne Deko- und Geschenk-
artikel sowie Feinkost aus
Werkstätten für Menschen
mit Behinderung.

Wir freuen uns auf Sie!
Schlossladen Bruckberg
Schlossstr. 1a • 91590 Bruckberg
Tel. +49 9824 58-675
E-Mail: eigenfertigung.bruckberg@diakoneo.de
www.diakoneo.de

Öffnungszeiten
Mi.-Fr. von 10:00-17:00 Uhr
1. Sa. im Monat von 10:00-14:00 Uhr

*weil wir das
Leben lieben.*

BayWa Mineralöle

Mobilität und Energie

Das Siegel Mineralöle der BayWa AG ist zertifiziert nach **DIN EN ISO 9001 LGA InterCert**

Dieses Zeichen bürgt für einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard in der Kette vom Hersteller über den Handel zum Verbraucher.

DIE ÖLHEIZUNG
Heizöl, Heizöl, Heizöl



Wir liefern preiswert, schnell und zuverlässig:

- Heizöl ● Kohle ● Holz-Pellets ● Kraftstoffe ● Bio-Diesel
- Schmierstoffe ● Planto-Schmierstoffe ● Mineralöltechnik

Rufen Sie uns an!

BayWa AG

www.mineraloel.baywa.de

BayWa

Ihr Partner vom Fach

BESTATTUNGEN **WEBER**
Begleitung im Trauerfall

Gemeinsam Schritt für Schritt ...
Wir begleiten Sie auf dem Weg des Abschieds.

Thomas Weber | Geprüfter Bestatter
Talstraße 27 | 91580 Petersaurach-Großhaslach
Telefon 0 98 72.17 36 | Telefax 0 98 72.14 35
kontakt@bestattungenweber.de
www.bestattungenweber.de

Bestatter Deutschland

Bekennen Sie Farbe!

heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Maler- und Tapezierarbeiten
- + Fassaden-Renovierungen
- + Wärmedämmverbundsysteme
- + firmeneigenes Gerüst
- + Bodenbeläge

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzener Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de



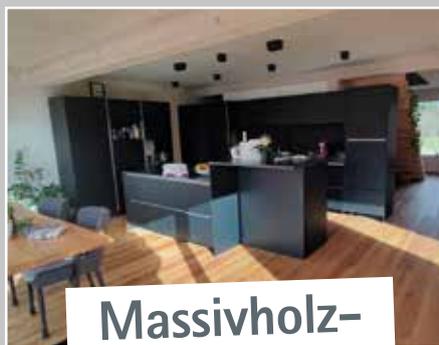
Photovoltaik

Effizient Strom gewinnen und speichern!



Photovoltaik
Massivholzhäuser
Gewerbebau

Schubert + Kühn GmbH & Co. KG · Gewerbering 3 · 91629 Weihenzell



Massivholzhäuser

Wohngesund bauen, nachhaltig Leben!



Gewerbebau

Hallenbau nach Maß, für jede Branche!



Jetzt Termin vereinbaren und durchstarten!



GÄRTNEREI BLUMEN FRÖSCHEL

Buchschwabacher Straße 40 - 90574 Roßtal - Telefon 09127/8528
Blumen Fröschel - LADEN - Rathausgasse 22 - 90574 Roßtal - Telefon 09127/9444

KAUFEN WO ES WÄCHST - AUS EIGENER PRODUKTION - SAISON START - JETZT



GÄRTNEREI

MÄRZ bis JUNI

Beet und Balkonpflanzen
Stauden
Gemüse und Salatpflanzen
in großer Sortenvielfalt
Spezialsubstrate
Substrat Torffrei
Düngemittel
Pflanzenschutz

LADEN

JANUAR bis DEZEMBER

Sämereien
Beet und Balkonpflanzen
Hochzeit - Floristik
Trauer - Floristik
Dekorationen aller Art
Lieferservice - Obstkörbe - Präsentkörbe
OBST - GEMÜSE - FEINKOST

ÖFFNUNGSZEITEN

GÄRTNEREI

MÄRZ bis JUNI

MONTAG - FREITAG

9:00 bis 18:00 UHR

SAMSTAG

9:00 bis 13:00 UHR

LADEN

JANUAR bis DEZEMBER

von 8:00 bis 18:00 UHR

SAMSTAG bis 13:00 UHR



Kompetente
Fachberatung



WIR SUCHEN DICH

PHYSIOTHERAPEUT (M/W/D)



FÜR MEHR INFOS

09824 / 1707

Große Höhe 5

90599 Dietenhofen

info@studio-arl.de

BEWIRB DICH JETZT



Fitness-Welt
Gesundheits-
Zentrum





Unser Service für Sie

- Holzhausbau
- Zimmerei

Zimmerei Ziegler
Kleinhabersdorf 23
90599 Dietenhofen

Telefon/ Telefax
0 98 24 / 92 25 98

Mobil:
0 17 0 / 34 06 252

E-Mail:
info@zimmerei-kleinhabersdorf.de

Internet:
www.zimmerei-kleinhabersdorf.de

Computer – Netzwerk – Internet

Ihr freundlicher und kompetenter Ansprechpartner für alle Wünsche und Probleme rund um Computer, Netzwerke und Internet, betreut Betriebe und Privatanwender in Dietenhofen und Umgebung.

- Beratung vor dem Kauf von Hard- und Software (spart oft viel Geld! ☺)
- Beratung über die geeignete Internetanbindung, mit Komplett-Service:
 - ▶ Beantragung, Installation & Konfiguration
- Reparaturen, Wartungen und Neuinstallationen
- Datensicherung / Backupmanagement
- Datenrettung - "Worst-Case Management"
- Hotline & Support - bedarfsorientiert, 24 Std. Service

cncc

Helmut Schrepf

Walburgswinden
90599 Dietenhofen

Tel. 09824 / 920 40 40

Fax 09824 / 920 40 44

Mobil 0162 / 27 38 005

Internet: www.cncc.de

Mail: support@cncc.de



Telekom-Partner

Wir freuen uns darauf, für Sie zu fairen Konditionen tätig sein zu dürfen!

Hans Bürkel Bauunternehmung GmbH



Wir bieten:

- Bauplanerstellung mit CAD
- Energieberatung nach EnEV
- Neubau von Ein-, Mehrfamilienhäusern
- Maurer-, Fliesenleger-, Putzarbeiten
- Altbausanierung - Um- und Anbau
- Fassadensanierung
- Schuttgüter (z.B. Sand, Schotter, Mineralbeton, Splitt usw....)
- Baustoffe und Maschinen

Wir suchen für das Ausbildungsjahr Auszubildende (m/w/d)
für den Beruf Maurer- und Betonbauer u. Hochbaufacharbeiter

Bei Interesse sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Hans Bürkel Bauunternehmung, Frankendorf 2, 91629 Weihezell
Tel. 09802/265, Fax 09802/7377, E-Mail: kontakt@buerkel-bau.de

Ihr Insektenschutz-Experte mit eigener Fertigung

INSETTO®

WENN
INSEKTEN
PLAGEN
#Insettofragen

Ready to fly - sei dabei!



Insetto ist ein Weihenzteller Unternehmen mit sehr starkem Wachstum. Seit 2002 bieten wir unseren Kunden unterschiedliche Insektenschutz-Produkte auf Maß an, welche über den Onlineshop insetto.eu angeboten werden. Eine erstklassige Qualität und somit hohe Kundenzufriedenheit liegt uns am Herzen, was wir durch die eigene Produktion und eine geschulte Kundenbetreuung sicherstellen können. Dank der positiven Entwicklung freuen wir uns neue Arbeitsstellen anbieten zu können.

Unsere aktuellen Stellenangebote

Produktionshelfer (m/w/d) für die Saison Vollzeit, Teilzeit oder Minijob

Arbeitszeiten flexibel von Mo-Fr, frühestens ab 7 Uhr, spätestens bis 20 Uhr.

Programmierer/Webentwickler (m/w/d) Vollzeit oder Teilzeit

Dein Code, unsere Vision – gemeinsam unschlagbar!

Kundenberater (m/w/d)

Saisonkräfte für März bis August

Minijob oder kurzfristige Beschäftigung

Ideal für kommunikationsstarke Persönlichkeiten.

Performance Marketing Manager (m/w/d)

Vollzeit, Teilzeit, Minijob oder Freelancer

Deine Chance, mit kreativen Ideen Großes zu bewirken.

Ausbildungsplatz Kaufmann/-frau – Büromanagement (m/w/d)

Start: September 2025

Gestalte deine Zukunft – mit einer starken Basis bei uns!

Warum du bei uns arbeiten solltest

- ✓ Spannende Aufgaben in einem motivierten und familiären Team
- ✓ Flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten (je nach Bereich)
- ✓ Firmenevents, E-Bike-Leasing und viele weitere Benefits
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten für deine persönliche Entwicklung
- ✓ Modernes Arbeitsumfeld in einem neuen, bestens ausgestatteten Gebäude

Flexible Zeiten: Gerne Abends bis 20 Uhr und samstags.

So bewirbst du dich

Sende deine Unterlagen über unser Bewerbungsformular unter insetto.eu/jobs oder per E-Mail an bewerbung@insetto.eu

Mach' dir hier ein Bild von uns im Firmen-Video



Insetto GmbH
Gewerbering 30
91629 Weihenztell

Telefon +49 9802 25497-932
www.insetto.eu

